

**Anlage - Stellungnahmen der Öffentlichkeit und Stellungnahmen Behörden und sonstigen der Träger öffentlicher Belange - zur Beschlussvorlage des Bebauungsplanes Aufhebung der Außenbereichssatzung Satzungsbereich Genehen, Erkelenz - im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaftsförderung und Betriebe am 17.09.2019, des Hauptausschusses am 19.09.2019 und des Rates am 25.09.2019**

Ifd. Nr.	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschlussvorschlag
----------	---------------	-----------------------------------	--------------------

Stellungnahmen der Öffentlichkeit während der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB			
I	Öffentlichkeit Schreiben vom		
II	Öffentlichkeit Schreiben vom		
Stellungnahmen der Öffentlichkeit während der Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB			
I			
II			
III			
IV			
V			
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange während der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 1 Satz 1 Halbsatz 1 BauGB			
I			
II			
III			

**Anlage - Stellungnahmen der Öffentlichkeit und Stellungnahmen Behörden und sonstigen der Träger öffentlicher Belange - zur Beschlussvorlage des Bebauungsplanes Aufhebung der Außenbereichssatzung Satzungsbereich Genehen, Erkelenz - im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaftsförderung und Betriebe am 17.09.2019, des Hauptausschusses am 19.09.2019 und des Rates am 25.09.2019**

Ifd. Nr.	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschlussvorschlag
----------	---------------	-----------------------------------	--------------------

Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange während der Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB			
1	<p>Bezirksregierung Arnsberg Postfach 44025 Dortmund Schreiben vom 31.05.2019</p>		
	<p>Zu den bergbaulichen Verhältnissen erhalten Sie folgende Hinweise:</p> <p>Das o. g. Vorhaben liegt über dem auf Steinkohle verliehenen Bergwerksfeld „Sophia Jacoba A“ im Eigentum der Vivawest GmbH, Nordsternplatz 1 in 45899 Gelsenkirchen sowie über dem auf Braunkohle verliehenen Bergwerksfeld „Matzerath 2“ im Eigentum der RV Rheinbraun Handel und Dienstleistungen GmbH, hier vertreten durch die RWE Power AG, Abtl. Liegenschaften und Umsiedlung in 50416 Köln.</p> <p>Ferner liegt das Plangebiet über dem Feld der Erlaubnis zu gewerblichen Zwecken „Sophia“. Inhaberin der Erlaubnis ist die PVG GmbH – Resources Service &amp; Management in Hamm. Diese Erlaubnis gewährt das befristete Recht zur Aufsuchung des Bodenschatzes „Kohlenwasserstoffe“ innerhalb der festgelegten Feldesgrenzen. Unter dem „Aufsuchen“ versteht man Tätigkeiten zur Feststellung (Untersuchung) des Vorhandenseins und der Ausdehnung eines Bodenschatzes. Eine Erlaubnis zu gewerblichen Zwecken dient lediglich dem Konkurrenzschutz und klärt in Form einer Lizenz nur grundsätzlich, welcher Unternehmer in diesem Gebiet Anträge auf Durchführung konkreter Aufsuchungsmaßnahmen stellen darf. Eine erteilte Erlaubnis gestattet noch keinerlei konkrete Maßnahmen, wie z. B. Untersuchungsbohrungen, so dass Umweltauswirkungen in diesem Stadium allein aufgrund einer Erlaubnis nicht hervorgerufen werden können. Konkrete Aufsuchungsmaßnahmen wären erst nach weiteren Genehmigungsverfahren, den Betriebsplanzulassungsverfahren, erlaubt, die ganz konkret das „Ob“ und „Wie“ regeln. Vor einer Genehmigungsentscheidung erfolgt gemäß den gesetzlichen Vorschriften eine Beteiligung von ggf. betroffenen Privaten, Kommunen und Behörden. Des Weiteren werden ausführlich und gründlich alle öffentlichen Belange – insbesondere auch die des Gewässerschutzes – geprüft, gegebenenfalls in einem separaten wasserrechtlichen Erlaubnisverfahren.</p> <p>Der Planungs-/Vorhabensbereich ist nach den hier vorliegenden Unterlagen (Differenzenpläne mit Stand: 01.10.2016 aus dem Revierbericht, Bericht 1, Auswirkungen der Grundwasserabsenkung, des Sammelbescheides – Az.: 61.42.63-2000-1-) von durch Sumpfungmaßnahmen des Braunkohlenbergbaus bedingten Grundwasserabsenkungen betroffen. Für die Stellungnahme wurden folgende Grundwasserleiter (nach Einleitung von Schneider &amp; Thiele, 1965) betrachtet: Oberes Stockwerk, 9B, 8, 7, 6D, 6 B, 2 – 5, 09, 07 Kölner Scholle, 05 Kölner Scholle.</p>	<p>Die Stellungnahme der Bezirksregierung Arnsberg wird zur Kenntnis genommen. Der Erftverband und die RWE Power AG wurden mit Schreiben vom 23.05.2019 am Bauleitplanverfahren zur Aufhebung der Außenbereichssatzung Satzungsbereich Genehen beteiligt. Abwägungsrelevante Stellungnahmen wurden nicht hervorgebracht.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>

**Anlage - Stellungnahmen der Öffentlichkeit und Stellungnahmen Behörden und sonstigen der Träger öffentlicher Belange - zur Beschlussvorlage des Bebauungsplanes Aufhebung der Außenbereichssatzung Satzungsbereich Genehen, Erkelenz - im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaftsförderung und Betriebe am 17.09.2019, des Hauptausschusses am 19.09.2019 und des Rates am 25.09.2019**

Ifd. Nr.	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschlussvorschlag
	<p><u>Folgendes sollte berücksichtigt werden:</u>                      Die Grundwasserabsenkungen werden, bedingt durch den fortschreitenden Betrieb der Braunkohlentagebaue, noch über einen längeren Zeitraum wirksam bleiben. Eine Zunahme der Beeinflussung der Grundwasserstände im Planungs-/Vorhabengebiet in den nächsten Jahren ist nach heutigem Kenntnisstand nicht auszuschließen. Ferner ist nach Beendigung der bergbaulichen Sumpfungsmaßnahmen ein Grundwasserwiederanstieg zu erwarten.                      Sowohl im Zuge der Grundwasserabsenkung für den Braunkohlentagebau als auch bei einem späteren Grundwasserwiederanstieg sind hierdurch bedingte Bodenbewegungen möglich. Diese können bei bestimmten geologischen Situationen zu Schäden an der Tagesoberfläche führen. Die Änderungen der Grundwasserflurabstände sowie die Möglichkeit von Bodenbewegungen sollen bei Planungen und Vorhaben Berücksichtigung finden.</p> <p>Ich empfehle Ihnen, diesbezüglich, zu zukünftigen Planungen sowie zu Anpassungs- oder Sicherungsmaßnahmen bezüglich bergbaulicher Einwirkungen eine Anfrage an die RWE Power AG, Stüttgenweg 2 in 50935 Köln, sowie für konkrete Grundwasserdaten an den Erftverband, Am Erftverband 6 in 50126 Bergheim, zu stellen.</p>		
2	<p>Kreis Heinsberg, Amt für Umwelt und Verkehrsplanung, 52523 Heinsberg                      Schreiben vom 19.06.2019</p>		
	<p>Nachfolgend erhalten Sie die Gesamtstellungnahme des Kreises Heinsberg zum o.g. Verfahren. Seitens der brandschutzdienststelle, des Gesundheitsamtes, der unteren Naturschutzbehörde sowie der unteren Wasserbehörde werden keine Bedenken geäußert.                      Die untere Bodenschutzbehörde sowie der Immissionsschutz nehmen wie folgt Stellung:</p> <p><b>Untere Bodenschutzbehörde:</b>                      Seitens der unteren Bodenschutzbehörde bestehen keine grundsätzlichen Bedenken gegenüber dem Bauvorhaben.                      In den Planunterlagen wird darauf hingewiesen, dass sich auf dem Flurstück 57 (Gemarkung Erkelenz, Flur 34) ein ehemaliger Gartenbetrieb befand. Das Gelände ist derzeit verwildert und die ehemaligen Gewächshäuser zerfallen. Da in Gartenbetrieben mit Herbiziden und Pestiziden umgegangen wird, können Verunreinigungen des Gebäudes, des Bodens oder des Grundwassers jedoch nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden.</p> <p>Des Weiteren befand sich auf dem Flurstück 68 (Gemarkung Erkelenz, Flur 34) laut des vorliegenden Altstandortkatasters ein Betrieb zur Herstellung von Kunststoffwaren. Auch hier kann eine Kontamination</p>	<p>Die Stellungnahme des Kreises Heinsberg wird zur Kenntnis genommen und zur Information an das Bauaufsichtsamt der Stadt Erkelenz weitergeleitet.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>

**Anlage - Stellungnahmen der Öffentlichkeit und Stellungnahmen Behörden und sonstigen der Träger öffentlicher Belange - zur Beschlussvorlage des Bebauungsplanes Aufhebung der Außenbereichssatzung Satzungsbereich Genehen, Erkelenz - im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaftsförderung und Betriebe am 17.09.2019, des Hauptausschusses am 19.09.2019 und des Rates am 25.09.2019**

Ifd. Nr.	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschlussvorschlag
	<p>durch umweltgefährdende Stoffe nicht ausgeschlossen werden.</p> <p>Aufgrund dessen wird empfohlen, vor einer Nutzungsänderung bzw. eines Eigentümerwechsels das Gefährdungspotenzial durch einen unabhängigen Gutachter abschätzen zu lassen.</p> <p><b>Immissionsschutz:</b>                      Aus immissionsschutzrechtlicher Sicht bestehen gegen das o.g. Vorhaben keine Bedenken.                      Hinweise:                      Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass durch die in der Nachbarschaft befindlichen Landwirte mit Gerüchen zu rechnen ist.</p>		